

An die
Gesundheitsdirektion des Kantons Bern
Rathausplatz 1
3011 Bern

811/VLSG/IH

Bern, 15. August 2005

Konsultation zur Spitalversorgungsverordnung (SpVV)

Sehr geehrter Herr Gesundheitsdirektor
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie laden uns ein, zum Entwurf der Spitalversorgungsverordnung Stellung zu nehmen. Im Wissen, dass wir zu spät sind, erlauben wir uns trotzdem, unsere Stellungnahme noch einzusenden und bitten Sie, unsere Verspätung zu entschuldigen. Verschiedene Ferienabwesenheiten haben zu diesen Terminschwierigkeiten geführt.

Generell ist es unser Anliegen, dass die Personalverbände in der Verordnung explizit als wichtiger Ansprechpartner der Gesundheitsdirektion angesprochen werden und das dort vorhandene Fachwissen einbezogen wird. So braucht es VertreterInnen der Pflege in der Spitalkommission, damit die Anliegen der Pflege aufgenommen werden. Das spezielle Fachwissen ist eine Ressource, auf die im Interesse eines gut funktionierenden Gesundheitswesens nicht verzichtet werden darf. Deshalb bitten wir um Ergänzungen in verschiedenen Artikeln.

Artikel 2, Absatz 3:

Der Regierungsrat hört die von beabsichtigten Planungsmassnahmen betroffenen Institutionen, die Spitalkommission **sowie die zuständigen Personalverbände und Gewerkschaften** an.

Artikel 3, Absatz 2

Ihr gehören Vertreterinnen und Vertreter aus verschiedenen Fachbereichen des Gesundheitswesens, **Vertretungen der Berufsverbände** sowie je ein Mitglied der Fachausschüsse gemäss Artikel 9 und 10 an.

Artikel 8

Aus der Sicht der Pflege braucht es Fachwissen, das von Fachleuten ausserhalb der Kantonsverwaltung eingeholt werden muss. Unser Vorschlag lautet deshalb, die bestehende Fachkommission für das Pflegewesen in einen Fachausschuss zu überführen.

In den Artikeln 11, 12 Ombudsstelle für Patientinnen und Patienten in Spitälern mit kantonalem Leistungsauftrag bevorzugt angestellte bern die Variante 2.

Anmerkung in Artikel 17

angestellte bern begrüsst es, dass die Anzahl der Ausbildungsplätze dem voraussichtlichen Bedarf des Leistungserbringers entsprechen muss. Gerade im Bereich Pflege darf es zu keinen Ausbildungsengpässen kommen, damit Qualität und Sicherheit gewährleistet bleiben.

Artikel 18, Absatz 1

Aus unserer Sicht ist es wichtig, dass die Weiterbildung im Spitalbereich aufgrund der hohen Anforderungen und schnellen Entwicklungen unbedingt vom Kanton angemessen finanziert wird.

Neuer Artikel 19

Auf Grund des Erfolgs des konstruktiven Referendums am 5. Juni 2005 braucht es nun zwingend in der Verordnung eine Regelung zu den personalrechtlichen Voraussetzungen. Die betroffenen Verbände haben in ihren Stellungnahmen die Bereitschaft signalisiert, an der Ausarbeitung eines solchen Artikels mitzuwirken. Angestellte bern bittet Sie, die entsprechenden konkreten Vorschläge zu übernehmen oder mit den Verbänden weiter zu entwickeln.

Artikel 24, Absatz 3

Aus der Sicht der Angestelltenvertretung darf eine Reduktion des Budgets nicht über die Abgeltung, sondern muss über die Kürzung der Leistungen erfolgen. Der Grosse Rat soll hier seine Verantwortung wahrnehmen.

Im Übrigen schliessen wir uns den Stellungnahmen des VSAO und des SBK an. Sie sind beide Mitglieder unserer Dachorganisation.

Wir hoffen, dass Sie unsere Stellungnahme trotz Nichteinhaltens der Frist in der Auswertung berücksichtigen werden.

Mit freundlichen Grüssen



Marianne Streiff
Präsidentin



Irene Hänsenberger
Geschäftsführerin

z. K. an: Mitglieder des Zentralvorstandes angestellte bern